

Wichtiges auf einen Klick

Informationen für Eltern zu unserem Schulleben

Allgemeine Informationen, aktuelle Termine und vor allem Bilder und Texte zu unserem erlebnisreichen Schulleben entnehmen Sie bitte auch unserer Homepage:

www.gs-eschenau.eckental.de

Pflicht zum Schulbesuch:

Die Erziehungsberechtigten müssen dafür sorgen, dass minderjährige Schulpflichtige am Unterricht regelmäßig teilnehmen und auch die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen besuchen. Sie sind ferner verpflichtet, um die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten und die von der Schule gestellten Anforderungen durch die Schüler besorgt zu sein und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen (Art. 76 BayEUG). Ein Schulkind darf nur aus zwingenden Gründen dem Unterricht fernbleiben. Solche Gründe sind insbesondere **Krankheit des Schülers**, übertragbare Krankheiten in der Wohngemeinschaft des Schülers, Ausfall regelmäßiger Verkehrsverbindungen, oder außergewöhnliche ungünstige Witterung bei weiten Schulwegen. Kann die Schule aus zwingenden Gründen nicht besucht werden, muss **die Schule hiervon unter Angabe des Grundes von den Erziehungsberechtigten unverzüglich schriftlich verständigt werden (§ 20 Bay. Schulordnung). Erfolgt die Entschuldigung mündlich, ist eine schriftlich Mitteilung innerhalb von 2 Tagen nachzureichen.** Bei Erkrankung von mehr als **drei** Unterrichtstagen, einer Erkrankung direkt vor oder nach den Ferien, einer Häufung von krankheitsbedingten Schulversäumnissen oder bestehender Zweifel an der Erkrankung, kann die Schule die Vorlage eines **ärztlichen Attestes** verlangen. Wird das Attest nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldig.

Im Übrigen kann ein Schulkind in dringenden Ausnahmefällen vom Unterricht beurlaubt werden, wenn die Erziehungsberechtigten rechtzeitig vorher schriftlich die Beurlaubung beantragen und die Schulleitung den Antrag genehmigt.

Schulzwang:

Bei Schulversäumnissen ohne Entschuldigung kann die Kreisverwaltungsbehörde auf Antrag der Schule das schulpflichtige Kind zwangsweise der Schule zuführen (Art. 118 BayEUG).

Geldbußen:

Wenn Sie ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig Ihrer Anmeldepflicht nicht nachkommen oder wiederholt vorsätzlich nicht dafür sorgen, dass Ihr Kind regelmäßig am Unterricht teilnimmt und die sonstigen schulischen Veranstaltungen besucht, so kann Sie die Kreisverwaltungsbehörde mit einer Geldbuße belegen (Art 119 Abs. 1 BayEUG).

Gesetzliche Unfallversicherung:

Der Versicherungsschutz erstreckt sich für alle Schulkinder auf die Teilnahme am Unterricht (einschließlich Pausen) und auf die sonstigen Schulveranstaltungen (z.B. Schulausflüge, Besichtigungen, Schullandheimaufenthalte) sowie auf den Schulweg bzw. auf den Weg zu einer Schulveranstaltung.

Bei Schulunfällen verfahren Sie bitte folgendermaßen:

- Teilen Sie dem **Arzt** mit, dass es sich um einen Schulunfall handelt.
- Der Arzt füllt eine **Unfallmeldung** aus.
- Melden Sie bitte der **Klassenleitung** umgehend, dass Sie mit Ihrem Kind wegen eines Schulunfalls beim Arzt waren. Die Schule muss innerhalb von drei Tagen den Unfall an die Kommunale Unfallversicherung Bayern melden. Geben Sie bitte zu diesem Zweck auch die Krankenkasse an, bei der Ihr Kind versichert ist.

Teilnahme am Religionsunterricht:

- **Teilnahme bekenntnisangehöriger Schüler:** Religionsunterricht ist für bekenntnisangehörige Schulkinder Pflichtfach.
- **Teilnahme von Schülern, die keinem Bekenntnis angehören:** Diese Schüler können auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Religionsunterricht eines Bekenntnisses unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden.
- **Teilnahme am Ethikunterricht:** Für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist Ethikunterricht Pflichtfach.

Lernmittelfreiheit:

Schulbücher werden im Rahmen der Vorschriften des Schulfinanzierungsgesetzes unentgeltlich an die Schüler ausgeliehen. Sie sind Eigentum der Gemeinde. Die Schüler sind zu sorgsamem Umgang verpflichtet. **Bitte binden Sie die Bücher mit einem Umschlag so ein, dass er jederzeit ohne Beschädigung des Buches wieder entfernt werden kann.** Bei Beschädigung eines Buches behält sich die Schule vor, dieses auf Ihre Kosten zu ersetzen.

Andere Lernmittel, wie z.B. Arbeitshefte, Arbeitsblätter, Atlanten, Scheib- und Zeichenmaterialien müssen von den Erziehungsberechtigten selbst angeschafft werden. In den ersten Schultagen erhalten Sie eine Materialliste.

Verhalten bei ansteckenden Krankheiten:

Bitte beachten Sie die Informationsseiten „**Gemeinsam vor Infektionen schützen**“ weiter hinten in diesem Heft. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist der beste Schutz für unsere Kinder. Bestimmte Krankheiten müssen der Schule gemeldet werden, um weitere Ansteckungen zu vermeiden.

Ein haariges Thema...

Ein erfahrungsgemäß immer wieder auftretendes Problem sind Kopfläuse. Deshalb möchten wir Sie über die Vorgehensweise an unserer Schule bei Befall eines Kindes mit Kopfläusen kurz informieren.

Bitte benachrichtigen Sie umgehend die Schule, wenn bei Ihrem Kind **Kopfläuse** auftreten. Läusebefall hat nichts mit Hygiene zu tun und wir sind dankbar, wenn Sie im Interesse aller diese Information weitergeben. Suchen Sie dann mit Ihrem Kind einen Arzt auf, der ein wirksames Gegenmittel verschreiben und das weitere Vorgehen mit Ihnen besprechen wird.

Wenn Ihr Kind krank ist:

Sollte Ihr Kind aufgrund einer Erkrankung morgens nicht pünktlich zum Unterrichtsbeginn in der Schule sein können, bitten wir Sie um eine **persönliche telefonische Krankmeldung bis 7.50 Uhr** unter unserer Servicenummer (**Voice Mail-Nr.: 09126 – 2909002**). Diese Maßnahme dient der Sicherheit Ihres Kindes! Nur wenn ein Kind rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn von einem Erziehungsberechtigten entschuldigt wurde, können wir sicher sein, dass ihm nichts auf dem Schulweg zugestoßen ist. Bedenken Sie bitte auch, dass wir bei unentschuldigtem Fehlen eines Kindes verpflichtet sind, die Polizei zu verständigen. Eine schriftliche Entschuldigung reichen Sie bitte innerhalb von zwei Tagen nach.

Bei Erkrankungen, die länger als drei Tage andauern oder bei Fehltagen direkt vor oder nach den Ferien, benötigen wir ein ärztliches Attest.

Eine Entschuldigung über einen Mitschüler kann generell nicht akzeptiert werden. Wenn Ihr Kind krankheitsbedingt vor Unterrichtsende abgeholt werden muss, werden Sie angerufen. Da die Eingangstür abgeschlossen ist und weder unser Büro noch der Hausmeister während des Unterrichtsbetriebes durchgängig zur Verfügung stehen, bitten wir Sie um konkrete Absprachen mit der jeweiligen Lehrkraft, wann und wo Sie Ihr Kind abholen können.

Sollten Sie Ihr Kind wegen eines vereinbarten Arzttermins vorzeitig abholen wollen, bitten wir Sie, dies frühzeitig bei der Klassenleitung schriftlich zu beantragen. Sie erhalten von der Klassenleitung eine Rückmeldung über die Abholungsmodalitäten.

Wir bitten Sie dringend um Einhaltung dieser Regelung, da sie der Sicherheit aller Kinder dient.

Falls Ihr Kind den **Hort oder die Mittagsbetreuung** besucht, müssen Sie ihr Kind auch in der jeweiligen Einrichtung entschuldigen.

Unterricht:

Der Unterricht beginnt um 8.15 Uhr, allgemeiner **Einlass ins Schulhaus ist um 8.00 Uhr**. Um einen geregelten Unterricht und die Sicherheit unserer Kinder gewährleisten zu können, bitten wir unsere Eltern, die ihr Schulkind noch zur Schule begleiten, ihr Kind am Eingang des Pausenhofes zu verabschieden und nach Unterrichtsende dort zu warten. Die Lehrkräfte stehen Ihnen in den Sprechstunden zur Verfügung. Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, die Anwesenheit der Kinder zu überprüfen.

Ausflüge und Unterrichtsgänge:

Aus rechtlicher Sicht dürfen unsere Schulkinder **von jedem Ort innerhalb unseres Schulsprengels zur verabredeten Zeit entlassen** werden und nach Hause gehen, d.h. die Kinder müssen nicht erst zurück zur Schule gehen. Bitte besprechen Sie im Bedarfsfall die Situation mit Ihrem Kind, damit es weiß, wie es sich verhalten soll.

Sicherheit:

Zum Schutz der Kinder ist unser Schulhaus während der Unterrichtszeit abgeschlossen. Vermeiden Sie bitte Störungen des Unterrichtsbetriebes durch wiederholtes Klingeln. Kinder dürfen nicht öffnen. Bitte beachten Sie die unter „Wenn Ihr Kind krank ist...“ beschriebene Vorgehensweise. Diese Maßnahmen erscheinen lästig, aber die Sicherheit der Kinder hat Vorrang.

Unterrichtsbeurlaubung:

Eine Beurlaubung ist nur in dringenden Ausnahmefällen möglich. Der Antrag muss durch den Erziehungsberechtigten schriftlich an die Schulleitung gerichtet werden. Nur mit einer entsprechenden Genehmigung dürfen Sie Ihr Kind vom Schulbesuch fernhalten. Reise- und Urlaubstermine können in keinem Fall als dringende Ausnahmefälle anerkannt werden, insbesondere nicht die Tage, die unmittelbar vor Ferienbeginn oder nach Ferienende liegen.

Informationen zum Datenschutz:

Aufgrund der zunehmenden Möglichkeiten Fotos und private Daten per Internet schnell zu verbreiten, sind wir auch in der Schule verpflichtet, die Richtlinien zum Datenschutz zu beachten. Mit den Anmeldeunterlagen werden Sie ein Informationsblatt erhalten, auf dem Sie als Erziehungsberechtigte Ihres Kindes durch Ihre Unterschrift Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu bestimmten Formen der Veröffentlichung von schulischen Fotos, Arbeit mit Lernprogrammen u.ä. bekannt geben. Bitte füllen Sie dieses Formular sorgfältig aus.

Während des Schulbesuchs dürfen die Kinder **kein Handy** benutzen. Selbstverständlich dürfen sie im Notfall vom Sekretariat aus anrufen.

Auf dem gesamten Schulgelände dürfen **Smartphones nicht** benutzt werden. Nur mit Genehmigung der Schulleitung oder einer Lehrkraft darf fotografiert werden! Bitte beachten **auch Sie** diese Verbote.

Informationen zur Teilnahme an ESIS:

Mit der Zustimmung und Unterstützung unseres Elternbeirates haben wir zur Vereinfachung unserer Kommunikation und aus Gründen des Umweltschutzes „ESIS“ (Elektronisches Schüler Informations System) eingeführt. Mit dieser Informationsplattform können Sie Informationsschreiben der Schule, von Klassenlehrern oder des Elternbeirates online erhalten. Wenn Sie an diesem Verfahren teilnehmen möchten, können sie sich über unsere Homepage anmelden.

Unvorhergesehener Unterrichtsausfall:

Mein Kollegium und ich tun unser Möglichstes, um kurzfristigen Ausfall von Unterricht zu vermeiden. Leider lässt sich dies nicht immer realisieren. Ihr Kind erhält zu Beginn des Schuljahres einen **Notfallbogen**, den Sie bitte sorgfältig und gut lesbar ausfüllen. Bitte geben Sie mindestens eine Telefonnummer an, unter der eine Person Ihres Vertrauens während der Unterrichtszeit zu erreichen ist. Im Bedarfsfall können wir so mit Ihnen Kontakt aufnehmen und die Situation klären. Achten Sie bitte auch darauf, dass Sie Änderungen der Notfalldaten während des Schuljahres zuverlässig im Sekretariat bekannt geben.

Bei kurzfristigem Unterrichtsausfall gilt immer der Notfallplan. Er gilt auch bei angekündigtem früherem Unterrichtsende. Sollten Sie in einem konkreten Fall etwas anderes wünschen, teilen Sie dies bitte schriftlich der Klassenlehrkraft mit. Kinder, die den **Hort besuchen**, werden in anderen Klassen betreut, weil sie nicht mehr vorzeitig in den Hort geschickt werden dürfen.

Unser Sportunterricht... :

Die Teilnahme am Sportunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich, auch bei Schnupfen, Kopfschmerz, usw. Sie sind dann zwar vom praktischen Teil des Sportunterrichts befreit, jedoch ist ihre passive Teilnahme nötig, weil in der Unterrichtsstunde auch Theorie und Fachkenntnisse gelehrt werden und weil die Beobachtung dessen, was im praktischen Teil gelernt wird, nützlich ist.

- **Schmuck im Sportunterricht**

Zitat aus den Verwaltungsvorschriften des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zum Thema Verhütung von Unfällen im Sportunterricht:

„[...] Das Tragen von Gürteln, Ringen, Armbanduhren, Halskettchen, Zierbroschen und ähnlichem Schmuck während des Sportunterrichts ist ebenso streng zu verbieten, wie jede Verwendung von Sicherheitsnadeln. [...]“

- **Kleine Ohrstecker**

Sollten Ohrstecker nicht abgenommen werden können, so ist es auch möglich, um jegliches Risiko auszuschalten, sie mit Pflasterstreifen zu überkleben. Die Verantwortung des Sportlehrers wird auch durch eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten, die ihren Kindern das Schmucktragen während des Sportunterrichts erlauben und die Haftung bei einem evtl. Unfall übernehmen, nicht geschmälert. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Seiten der Kommunalen Unfallversicherung Bayern.

http://www.kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/GBI/Broschueren/Schulsport_2014_04_10.pdf

- **Längere Haare**

Längere Haare müssen grundsätzlich zusammengebunden werden.

Sportkleidung und Schuhe

Bitte geben Sie Ihrem Kind funktionsgerechte Sportkleidung und gut passende Sportschuhe in einer geeigneten Tasche mit in den Unterricht.

Unterrichtsfremde Gegenstände... :

Lassen Sie bitte Ihr Kind nichts in die Schule mitnehmen, was nicht unmittelbar zum Unterricht gehört. **Handys müssen ausgeschaltet sein** (Smartphonennutzungsverbot auf dem Schulgelände). Störende oder gefährliche Gegenstände können den Schülern abgenommen werden.

Gesundes Frühstück - besser lernen:

Jeden Mittwoch bekommen wir im Zuge des Schulfruchtprogramms des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Obst und Gemüse mit saisonalen und regionalen Schwerpunkten geliefert. Freiwillige Eltern waschen und verteilen es vor der ersten Pause. Die Aktion ist Teil der Gesundheitsinitiative „*Voll in Form*“: *täglich bewegen - gesund essen - leichter lernen*. Bitte geben Sie Ihrem Kind an diesem Tag kein Obst oder Gemüse mit in die Schule.

Trinkwasser - besser lernen:

Für Schulkinder ist es besonders wichtig, dass sie im Laufe des Unterrichtstages ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen. Durch unseren Trinkwasserspender in der Aula, der die höchsten Hygienevorschriften erfüllt, leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitserziehung. Wasser ist besonders gesund, da es zuckerfrei ist. Die Konzentration der Kinder wird gefördert.

Ihr Kind benötigt eine transparent, dichte und unzerbrechliche Flasche mit einer möglichst großen Öffnung. Diese kann auf Wunsch auch im Sekretariat gekauft werden. Wir haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht, dass die Kinder das Wasser selbstständig in ihre Flaschen abfüllen.

Zum Thema „Büchertasche“... :

Im Unterricht wird mit Kindern genau besprochen, welche Bücher, Hefte usw. zu Hause benötigt werden. Nur diese Sachen sollte ein Kind dann tatsächlich tragen. Alles andere wird in der Schule aufbewahrt. Trotzdem sollten Eltern immer wieder überprüfen, ob sich kein unnötiger Ballast in der Büchertasche angesammelt hat.

T-Shirts bedruckt mit unserem Schullogo:

Wir bieten für unsere Schulkinder T-Shirts bedruckt mit unserem Schullogo zum Kauf an. Die Organisation von der Bestellung bis zur Lieferung hat dankenswerterweise unser Elternbeirat übernommen. Hinweise zur Bestellung werden Sie zu Beginn des Schuljahres erhalten.

Zum Thema „Radfahren“... :

In den vierten Klassen findet für alle Kinder eine Radfahrausbildung und –prüfung statt. Es ist zweckmäßig, dass Ihr Kind bis dahin Rad fahren kann. Bitte erlauben Sie ihrem Kind jedoch auf gar keinen Fall vorher mit dem Fahrrad zur Schule zu fahren. Der Straßenverkehr ist für ein Grundschulkind noch besonders gefährlich und die Fußwege in Eschenau sind kurz genug, um zu laufen. Lassen Sie Ihr Kind **frühestens nach dieser Prüfung allein** im Straßenverkehr Rad fahren.

Schulberatung:

Bei allen schulischen Problemen nehmen Sie bitte zunächst Kontakt zu den Klassenlehrkräften auf. Falls weitere Beratungsstellen benötigt werden, erfragen Sie diese bitte bei den Lehrkräften oder bei der Schulleitung. Einem Plakat im Schuleingang können Sie die Daten der für uns zuständigen Beratungslehrkräfte entnehmen.

Heike Metzger, Schulleitung